

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Marco Schulz, Olga Petersen, Thomas Reich (AfD) und Fraktion**

Betr.: Finanzielle Hilfen für NGOs und Schlepperei im Mittelmeer beenden

Zahlreiche Migrationsrouten führen über die Küste Nordafrikas nach Europa. Die Überfahrt über das Mittelmeer wird dabei zumeist von kriminellen Schleppern organisiert, welche die Migranten in nicht oder nicht ausreichend seetüchtigen Booten auf die offene See schicken, wo sie regelmäßig von Schiffen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aufgegriffen und in europäische Häfen verbracht werden.

Es gibt dabei eine enge Kooperation der NGOs mit den Schlepperbanden. Übergaben von Migranten an die Schlepper werden vorab vereinbart. Zum Teil rufen die libyschen Schlepper direkt das Satellitentelefon auf den Brücken der privaten „Seenotretter“ an. Hierzu passt, dass immer weniger Seenotrufe von den offiziellen Rettungs-Leitstellen empfangen werden, dagegen aber die Zahl der Rettungsaktionen ohne vorherige Notrufe direkt über private Organisationen zunimmt.

Dass das Zusammenspiel zwischen den deutschen und westeuropäischen Migrantenrettern der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Schleppern an den nordafrikanischen Mittelmeerküsten offenkundig vorzüglich funktioniert, ergibt sich auch aus einem 650-seitigen Bericht aus dem Jahr 2020 der Staatsanwaltschaft im sizilianischen Trapani, der erst im Oktober 2023 veröffentlicht worden ist.

Inzwischen wurden 21 Personen dreier NGOs wegen Beihilfe zur illegalen Einwanderung angeklagt. Der Strafprozess lässt noch auf sich warten. Die Angeklagten bestreiten die Vorwürfe vehement. Vielmehr versuche die italienische Justiz angeblich, „Flüchtlingsretter-Gesellschaften“ zu kriminalisieren.

Fest steht, dass die Organisationen damit die Schlepperei im Mittelmeer fördern. Neben anderen beteiligt sich mittlerweile auch die evangelische Kirche an der Beihilfe zur Schlepperei. Offen zutage trat dies im Zuge der Versteigerung der ehemals landeseigenen „Poseidon“ an ein Bündnis, das von der evangelischen Kirche und der Organisation Sea Watch gebildet wurde.

Die Fortsetzung der Bemühungen zur Normalisierung der Schlepperei und der ungesteuerten Einwanderung nach Deutschland findet sich bundesweit in der Selbstdeklaration von Kommunen und Kreisen zu sogenannten sicheren Häfen.

Auch Hamburg ist diesen Schritt gegangen und hatte sich aufgrund eines gemeinsamen Antrages der den Senat tragenden Fraktionen der SPD und der GRÜNEN (Drs. 21/14465) mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26.09.2018 zum „sicheren Hafen“ erklärt.

Von diesen lokalen Beschlüssen mit reinem Resolutionscharakter geht in einer vernetzten Welt gleichwohl ein fatales Signal aus, dass Migration nach Deutschland und Europa gewollt sei und ermöglicht werde. Die daraus entstehende Sogwirkung verstärkt das menschliche Leid auf den Migrationsrouten und führt schlussendlich zu gefährlichen Situationen und Todesopfern, insbesondere auf dem Mittelmeer.

Zudem unterstützte die Freie und Hansestadt Hamburg direkt das Rettungsschiff „Alan Kurdi“ und stellte finanzielle Mittel bereit. So hatten die Hamburger Bürgerchaftsfraktionen der GRÜNEN, der SPD und der CDU im Rahmen des Haushalts für 2019 auf Antrag der Fraktion der SPD und Antrag der Fraktion der GRÜNEN (Drs. 21/15421) finanzielle Hilfen für Rettungsmittel der „Alan Kurdi“ in Höhe von 4.900 Euro bewilligt. Hamburg war bis zum Verkauf der „Alan Kurdi“ im Jahr 2021 an die italienische Seenotrettungsorganisation ResQ sogar deren Heimathafen.

Zudem fördert der Bund direkt die private Seenotrettung im Mittelmeer. Mitte November 2022 beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestages, dass die zivile Seenotrettung zwischen 2023 und 2026 mit 8 Millionen Euro unterstützt wird. Jedes Jahr sollen 2 Millionen Euro aus dem Etat des Auswärtigen Amtes an unterschiedliche Projekte „auf See und an Land“ fließen. Erste Auszahlungen sollten im Herbst an ein Projekt der christlichen Gemeinschaft Sant'Egidio zur Versorgung von Geretteten an Land gehen, weitere Mittel an die Seenotrettungs-Organisationen SOS Humanity und Sea-Eye. Es handele sich jeweils um Summen zwischen 300.000 und 800.000 Euro. Nach Angaben der Bundesregierung wurden im vergangenen Jahr rund 4.900 Menschen im Mittelmeer von Organisationen der Seenotrettung mit Sitz in Deutschland gerettet.

In diesem Zusammenhang hat das Auswärtige Amt Berichte zurückgewiesen, wonach die Bundesregierung privaten Seenotrettern ab dem kommenden Jahr keine finanziellen Mittel mehr zukommen lassen wolle. Wie ein Ministeriumssprecher mitteilte, setzt das Auswärtige Amt „den Auftrag des Bundestags zur Förderung ziviler Seenotrettung mit Projekten an Land und auf See“ weiter um. Anderslautende Berichte seien nicht korrekt.

Die finanzielle Unterstützung privater Seenotretter hatte zuletzt für erheblichen Streit zwischen Deutschland und Italien gesorgt. Am Rande der informellen Tagung der EU-Staats- und Regierungschefs am 6. Oktober 2023 in Granada traf sich Bundeskanzler Olaf Scholz deshalb auch mit der italienischen Ministerpräsidentin Giorgia Meloni. Sie hatte sich zuvor in einem Brief an den Kanzler über die Finanzierung der Seenotretter beschwert, die ständig in libyschen Hoheitsgewässern aufgenommene Migranten zur italienischen Insel Lampedusa bringen. Ende September hatte Meloni zudem gefordert, dass Länder, unter deren Flagge solche Schiffe unterwegs seien, auch die Migranten aufnehmen sollten, die sie nach Italien und damit in die EU brächten.

Das Europaparlament dagegen forderte dieses Jahr im Juli in einer gemeinsamen Entschließung, die Seenotrettung im Mittelmeer als gesamteuropäische Aufgabe anzugehen und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) stärker einzubinden.

Unmittelbar zuvor waren bei einer Schiffskatastrophe vor der griechischen Halbinsel Peloponnes in einem aus Libyen kommenden Fischerboot mehrere Hundert Migranten ertrunken.

Aktuell führt Frontex drei Operationen im Mittelmeer durch, um Migranten in selbst verursachter Not zu retten und die Migrantenschleusung zu bekämpfen.

So könnten die Befugnisse beziehungsweise Aufgaben von Frontex dergestalt erweitert werden, dass Migranten von Inseln wie Lampedusa in sichere Länder außerhalb der EU gebracht werden, damit sie dort ein Asylverfahren durchlaufen. Ist dieses nicht erfolgreich, müssten sie in ihre Heimatländer zurückkehren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert,

- 1.1 sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für das Jahr 2024 und die Folgejahre keine finanziellen Mittel mehr aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes für die zivile Seenotrettung durch NGOs im Mittelmeer und humanitäre Projekte an Land zur Verfügung gestellt werden;

- 1.2 auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die fortgesetzte Beihilfe zur Schlepperei im Mittelmeer durch kirchliche und andere deutsche Nichtregierungsorganisationen eingestellt wird;
- 1.3 weiter auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass zusätzlich die Zusammenarbeit mit den nordafrikanischen Ländern zum Schutz vor illegaler Migration verstärkt wird;
- 1.4 schließlich darauf hinzuwirken, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) schlagkräftiger und effizienter zum Schutz der Außengrenzen und zur Bekämpfung illegaler Migration im Mittelmeer eingesetzt wird.

2. Der Senat wird zudem aufgefordert,

keine finanziellen Mittel mehr aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg (zum Beispiel Tronc-Abgabe) für die Durchführung von Rettungsmissionen im Mittelmeer bereitzustellen.

3. Der Senat möge der Bürgerschaft bis zum 31.01.2024 berichten.